

Neugestaltung der Lehrveranstaltungsevaluation an der Theologischen Fakultät seit HS 2017 Fakultätsbeschluss vom 30.03.2017

Ziele: Schliessen des QSE-Kreislaufs – unmittelbarer positive Effekt der Evaluation für die Studierenden, dabei klare Unterscheidung zwischen Controlling und Qualitätsentwicklung von Seiten der QSE; bessere Vergleichbarkeit der Lehrleistungen (Mittelwert-Tabellen); stetige Qualitätssicherung von wiederkehrenden Pflichtveranstaltungen

1. Ab dem HS 2017 werden alle Obligatoria am Ende des Semesters evaluiert. Die Anmeldung erfolgt automatisch durch die fakultäre QSE. Darüberhinaus können auch alle weiteren Lehrveranstaltungen auf eigenen Wunsch der Dozierenden evaluiert werden.
2. Die obligatorische Evaluation ist eine Schlussevaluation und wird am Ende des Semesters durchgeführt. Diese Evaluation erfolgt über die QSE der Universität Bern. Sie soll, um die Anonymität zu wahren, nach Möglichkeit online durchgeführt werden, wobei den Studierenden während der Lehrveranstaltung eine angemessene Zeit (ca. 15 Minuten) zum Ausfüllen der Online-Befragung zur Verfügung gestellt werden muss. Die Zwischenevaluationen bilden die Grundlage für die universitäre und fakultäre QSE-Arbeit.
3. Darüberhinaus wird den Dozierenden sehr empfohlen, in allen Lehrveranstaltungen gegen Ende des ersten Semesterdrittels eine Zwischenevaluation durchzuführen. Die Auswertung dieser Evaluation soll mit den Studierenden besprochen und noch im laufenden Semester nach Möglichkeit umgesetzt werden. Diese Zwischenevaluation kann mit einem standardisierten Fragebogen (wenn möglich online) oder auch auf andere Weise erfolgen. Bei der Schlussevaluation wird auch die Zwischenevaluation berücksichtigt: (z.B. mit folgenden Fragen: „Eine Zwischenevaluation hat in angemessener Weise stattgefunden. ja/nein“; „Die Auswertung der Zwischenevaluation wurde auf angemessene Weise kommuniziert.“ ja/nein; „Erkenntnisse aus der Zwischenevaluation wurden auf konstruktive Weise umgesetzt“ (Skala 1-5); Möglichkeit zu freien Kommentaren). Auf diese Weise soll der Wert der Zwischenevaluation erhöht werden, ohne dass diese zum Controlling-Instrument wird. Sie dient allein der Qualitätssteigerung. Die fakultäre QSE nimmt keine Einsicht in die Ergebnisse der Zwischenevaluation, kann jedoch in Problemfällen die entsprechenden Antworten aus der Schlussevaluation hinzuziehen.
4. Bei allfälligen Qualitätsproblemen in der Lehre stehen den Studierenden folgende Ansprechpersonen zu Verfügung, die idealerweise nacheinander kontaktiert werden können und die Angelegenheit jeweils vertraulich behandeln:

Entwurf Neugestaltung der Lehrveranstaltungsevaluation an der Theologischen Fakultät, Katharina Heyden zur Diskussion und Abstimmung in der QSE-Kommission und im Fakultätskollegium,
Stand 03.02.2017

- (1) Studienkoordinator/in: Beratung der Studierenden
- (2) QSE-Beauftragte/r: Gespräch mit der Lehrperson, Vorschlag konkreter Massnahmen
- (3) Studiendekan/in: Gespräch mit Studierenden und Lehrperson
- (4) Dekan: Gespräch mit allen Beteiligten

-